

# BV/01/21-99

Beschlussvorlage  
öffentlich

## Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

<i>Organisationseinheit:</i> Kämmerei	<i>Datum</i> 07.12.2021
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 25.01.2022	<i>Ö / N</i> Ö
--	---	-------------------

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dorf Mecklenburg beschließt gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V, die Annahme folgender Spende:

Malerbetrieb Lindemann, Dorf Mecklenburg, am 7.12.2021 = 1.000,00 €  
Geldspende für die KITA Dorf Mecklenburg

Wohnungsgesellschaft  
Dorf Mecklenburg mbH, am 7.12.2021 = 800,00 € Geldspende für die Feuerwehr  
Dorf Mecklenburg

Hecht & Zucker GbR, Hohen Viecheln, am 21.12.2021 = 1.500,00 € Geldspende  
für die Kita Dorf Mecklenburg

### Sachverhalt

Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V, darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 beteiligen.

Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben,

das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden.

Bei Beträgen von 100 € bis 1.000 € kann der Hauptausschuss entscheiden, bei Beträgen über 1.000 € entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen, im Sinne von § 44 KV M-V.

### Finanzielle Auswirkungen

### Anlage/n

Keine